



Motion Nr. 459 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 14. November 2008

Ausgabenbremse

Gesunde Finanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine prosperierende Stadt. Um unsere Finanzen langfristig im Lot halten zu können, schlagen wir eine Anpassung des finanzpolitischen Ziels der Konsumausgaben vor.

Ausgangslage

Das geltende finanzpolitische Ziel für die Konsumausgaben der Stadt Luzern richtet sich nach dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP). Dies kann damit begründet werden, dass sich die Steuereinnahmen der Stadt analog dem BIP entwickeln. So kann eine synchrone Entwicklung der Ein- und Ausgaben garantiert werden.

In den letzten Jahren konnten wir von einem sehr guten Wirtschaftswachstum profitieren. So wuchs 2007 das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) um 2,6 %. Die Inflation betrug zum gleichen Zeitpunkt 0,7 %.

Auswirkungen

Die Konsumausgaben der Stadt Luzern sind ebenfalls der Inflation unterworfen. Wenn jedoch der bewilligte Anstieg der Ausgaben (heutiges System, Höhe des BIP) 2,6 % beträgt, bauen wir so effektiv Leistungen aus. Denn die Differenz zwischen der Inflation von 0,7 % und dem BIP von 2,6 % ist zu einem guten Teil Leistungsausbau.

Dieser Leistungsausbau ist gefährlich, besonders wenn er nicht zielgerichtet ist. Denn bei einem negativen BIP werden und können die Staatsausgaben nicht gekürzt werden. So bauen wir in unserem heutigen System Leistungen in wirtschaftlich guten Zeiten aus und können diesen Ausbau in schlechten Zeiten nicht korrigieren. Steuererhöhungen oder schmerzhaftes Ausgabenkürzungen (EÜP-Massnahmen) sind die Folge.

Lösung

Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, ab dem Budget 2010 und der Gesamtplanung 2010–2014 eine Ausgabenbremse einzuführen. Es sollen folgende Wachstumsgrenzen für die Konsumausgaben der Stadt Luzern gelten:

Die Konsumausgaben sollen sich neu nach dem tieferen Wert (BIP bzw. Inflation) richten.

Fall a) Das reale BIP-Wachstum ist höher als die Inflation:

Die Ausgabenobergrenze liegt bei der Inflationsrate.

Fall b) Die Inflation ist höher als das reale BIP-Wachstum:

Die Ausgabenobergrenze liegt wie bisher beim realen BIP-Wachstum. Befindet sich die Volkswirtschaft in einer Rezession (BIP im Minus), dürfen die Konsumausgaben nicht ausgebaut werden.

Wird vom Parlament bewusst ein Leistungsausbau beschlossen, gilt die heute geltende absolute Ausgabenobergrenze des BIP-Wachstums.

Ausserordentliche positive Effekte, wie z. B. Fusion der Polizei oder stärkere Kantonsbeteiligung an Kulturinstitutionen, aber auch negative, wie grössere Belastung infolge neuen ÖV-Splits sind von der Berechnung auszuklammern.

Sonja Döbeli Stirnemann und Christoph Brun
namens der FDP-Fraktion